

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 810/2016		
Benennung von Vertretern/innen für die Niedersachsenpark GmbH a) Gesellschafterversammlung b) Aufsichtsrat				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	08.11.2016	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„a) Der Samtgemeinderat entsendet für die **Gesellschafterversammlung** der Niedersachsenpark GmbH den Ersten Samtgemeinderat Andreas Güttler.

b) Der Samtgemeinderat entsendet für den **Aufsichtsrat** der Niedersachsenpark GmbH folgende Mitglieder:

1. Samtgemeindebürgermeister

Von der CDU-Fraktion werden für den Aufsichtsrat folgende Personen benannt:

2. _____

3. _____

Von der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen wird für den Aufsichtsrat folgende Person benannt:

4. _____

Vertreter/in zu 1. _____

Vertreter/in zu 2. _____

Vertreter/in zu 3. _____

Vertreter/in zu 4. _____”

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Mit Gesellschafterbeschluss vom 23. April 2004 wurde die Kommunale Entwicklungsgesellschaft Dienstleistungspark Rieste / Neuenkirchen-Vörden mbH umfirmiert in Niedersachsenpark GmbH.

a) Gesellschafterversammlung

Gem. § 8 des Gesellschaftsvertrages wird jeder Gesellschafter durch eine Person vertreten. Der jeweilige Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück muss gem. § 138 Abs. 1 i. V m. § 7 Abs. 2 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom Samtgemeinderat gewählt werden. Als Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Niedersachsenpark GmbH wurde Erster Samtgemeinderat Andreas Güttler in der Samtgemeinderatsitzung vom 16.03.2016 mit Wirkung vom 01.05.2016 entsandt.

b) Aufsichtsrat

Gem. § 11 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der Niedersachsenpark GmbH besteht der Aufsichtsrat bis zum 31.12.2021 aus 15 Mitgliedern. Ab dem 01.01.2022 besteht der Aufsichtsrat aus 6 Mitgliedern. Die Gesellschafter haben das Recht, folgende Anzahl an Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsenden:

MBN Bau Aktiengesellschaft	3 Mitglieder
Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	2 Mitglieder
Stadt Damme	2 Mitglieder
Samtgemeinde Bersenbrück	4 Mitglieder
Gemeinde Rieste	4 Mitglieder

Für die Samtgemeinde Bersenbrück sind 4 Mitglieder in den Aufsichtsrat der Niedersachsenpark GmbH zu entsenden.

Gem. § 138 Abs. 3 der NKomVG ist die Kommune verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in einen Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet die Vertretung. Absatz 2 gilt entsprechend.

Gem. § 138 Abs. 2 NKomVG bestimmt, dass bei der Benennung mehrerer

Vertreter/innen die Samtgemeindebürgermeisterin oder der Samtgemeindebürgermeister dazu gehören muss. Die Verpflichtung die Samtgemeindebürgermeisterin oder den Samtgemeindebürgermeister zu entsenden besteht nicht, wenn sie oder er darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Die Anrechnung des Hauptverwaltungsbeamten bei der Verteilung der Vorschlagsrechte auf eine Fraktion oder Gruppe findet nicht statt, vielmehr wird der Verteilung eine um 1 geringere Zahl zugrunde gelegt.

Nach der Kommentierung zum Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz erfolgt die Entsendung, die dem Samtgemeinderat vorbehalten ist, bei nur einem Vertreter durch Beschluss gem. § 66 NKomVG, da die Wahl nicht vorgeschrieben ist; sind zwei Vertreter zu entsenden, muss auch hier der Hauptverwaltungsbeamte (wenn er nicht Geschäftsführer ist) dazugehören, der ebenso wie der andere Vertreter durch Beschluss nach § 66 NKomVG entsandt wird; bei mehr als zwei Vertretern werden wie bei der Besetzung von Mitgliederorganen die neben dem Hauptverwaltungsbeamten zu entsendenden Vertreter nach § 71 Abs. 2, 3 NKomVG bestellt, soweit ihre Bestellung nicht schon durch den Gesellschaftsvertrag erfolgt.

<u>Fraktion/ Gruppe</u>	<u>Sitze nach ganzen Zahlen</u>	<u>Sitze nach Bruchteilen</u>	<u>Gesamt</u>
<u>CDU</u>			
$\frac{17 \times 3}{35} = 1,45$	1	1	2
<u>SPD/BLA</u>			
$\frac{7 \times 3}{35} = 0,60$	0	1	1
<u>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</u>			
$\frac{3 \times 3}{35} = 0,25$	0	0	0
<u>UWG Ankum</u>			
$\frac{5 \times 3}{35} = 0,42$	0	0	0
<u>UWG SG</u>			
$\frac{3 \times 3}{35} = 0,25$	0	0	0

Gesamt

3

Die CDU-Fraktion entsendet 2 Ratsmitglieder, die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen ein Ratsmitglied.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Fachdienstleiter II